

Wegleitung

PRAKTIKUM 4

Sekundarstufe I

Berufspraktische Ausbildung

Studienjahr 21/22

Inhalt

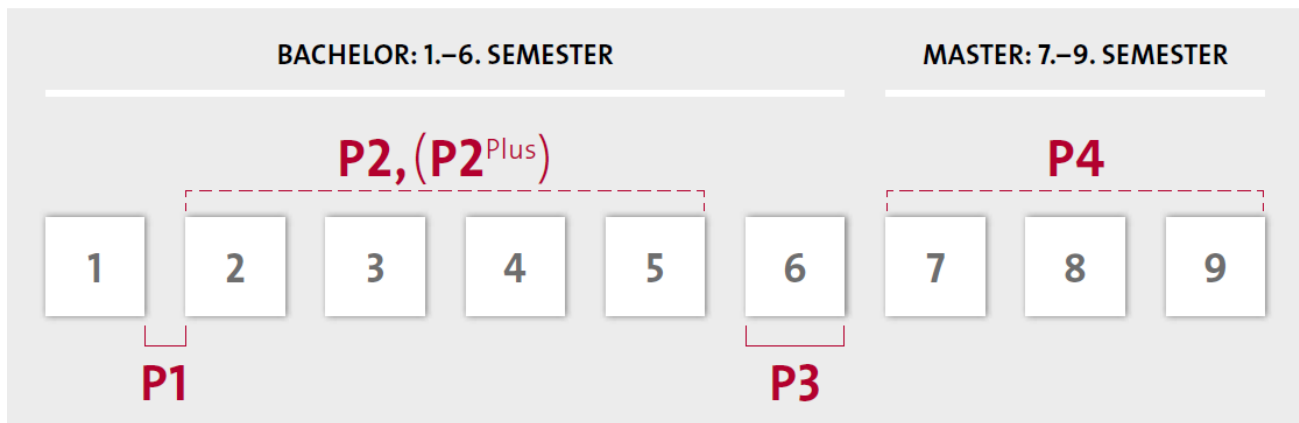
1	Überblick über die Berufspraktische Ausbildung (BPA) am Institut Sekundarstufe I (IS1)	3
2	Das P4 im Überblick	5
3	Was wird im P4 bearbeitet	7
4	Wie wird im P4 gearbeitet	8
5	Angebote des IS1 an Studierende und an Praxislehrpersonen im Zusammenhang mit dem P4	9
5.1	Themenspezifische Beratung	9
5.2	Weiterbildungsangebote des IS1 an die Praxislehrpersonen	9
6	Die Kompetenzentwicklung einschätzen und dokumentieren	10
7	Beurteilung im P4	11
8	Bemessung	12
9	Dokumentation zum P4	13
10	P4 mit heilpädagogischem Schwerpunkt oder mit heilpädagogischer Ausrichtung; Master S1+ (Profil Heilpädagogik)	15
11	Formales	16
11.1	Zeitpunkt	16
11.2	Voraussetzungen	16
11.3	Fächerbelegung	16
11.4	Aufwand und Dauer	17
11.5	Praktikumsplätze	17
11.6	An- und Abmeldung	17
11.7	Organisatorische Hinweise für die Form „Berufsbegleitendes Projekt“	18
11.8	Praktika in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet	18
11.9	Praktikumsabbruch	18
11.10	Wiederholung des P4	19
11.11	Spezielle Auflagen für die Durchführung eines P4	19
11.12	Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1	19
11.13	Gesetzeskonformer Umgang mit Daten	20
11.14	Sprache	20
12	Literaturverzeichnis	21

Inhalt

13	Anhang	22
13.1	Checkliste für Studierende	22
13.2	Rollenbeschreibung und Benennung von Personen, welche bei der Durchführung von Praktika mithelfen	23
14	Case Management	24
15	Rechtliche Grundlagen	25
16	Hinweis zum Gebrauch dieser Wegleitung	26
17	Kontaktadresse	27
18	Impressum	28

1 Überblick über die Berufspraktische Ausbildung (BPA) am Institut Sekundarstufe I (IS1)

Die folgende Übersicht bietet einen Überblick über die Berufspraktische Ausbildung (BPA) am Institut Sekundarstufe I (IS1).



Praktikum	Arbeitsaufwand in Stunden (ECTS)	Anzahl Studierende / Praktikumsplatz	Ausbildungsteil
P1	120 (4)	1 - 2	Bachelor
P2	150/120* (5/4*)	1 - 3	Bachelor
P2+	150 (5)	1 - 2	Bachelor
P3	900 (30)	1 - 2	Bachelor
P4	150/120* (5/4*)	1 - 2	Master

Volliplomstudierende

Im Studium absolvieren die Studentinnen und Studenten insgesamt mindestens vier Praktika. Im „Praktikum 1 (Berufseignung)“ (P1), das in der Regel am Ende des ersten Semesters absolviert wird, steht die Klärung der Berufseignung im Vordergrund. Im „Praktikum 2“ (P2) bis und mit zum „Praktikum 4“ (P4) arbeiten die Studierenden an ihrer Kompetenzentwicklung. Das P2 findet ab Ende des zweiten Semesters statt, das „Praktikum 3 (Semesterpraktikum)“ (P3) wird in der Regel im sechsten Semester durchgeführt. Das P4 liegt im Masterteil der Ausbildung und dient dazu, diejenigen Handlungsfelder zu fokussieren, welche in den vorgängigen Praktika kaum oder nur wenig bearbeitet worden sind.

Im Bachelorteil der Ausbildung können die Studierenden ein freiwilliges Praktikum (P2+) in der Folge des P2 durchführen. Wer parallel zum Studium unterrichtet, kann die geschilderten Praktika (P2-P4) an eigenen Klassen mit einem Mentoring durchführen¹.

Fachdiplomstudierende

Die Fachdiplomstudierenden belegen kein P3. Ansonsten führen sie die gleichen Praktika durch wie die Volldiplomstudierenden.

Stufenerweiterung*

Die Studierenden mit Stufenerweiterung belegen das P2 und das P4. In beiden Praktika erwerben die Stufenerweiterungsstudierenden je 4 ECTS.

Bearbeitung der Kompetenzen

In den ersten beiden Praktika werden vermutlich vor allem Kompetenzen in den Handlungsfeldern der Dimension „Unterricht“ bearbeitet werden können (siehe Orientierungsrahmen der PHBern). Es sollen allerdings auch Gelegenheiten genutzt werden, auf die Handlungsfelder in der Dimension „Schule“ einzugehen. Im P3 sollten die Volldiplomstudierenden wenn möglich Kompetenzen in allen Handlungsfeldern bearbeiten.

¹ Unter folgenden Bedingungen: Die Anstellung basiert auf der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrgesetzgebung. Der Unterricht findet auf der Sekundarstufe 1 statt (allenfalls 10. Schuljahr). Die Schulleitung der Praktikumsschule und die Bereichsleitung BPA des IS1 sind mit der Durchführung einverstanden. Der [Vertrag](#) wird bis sechs Schulwochen vor Praktikumsbeginn beim Bereich BPA eingereicht.

2 Das P4 im Überblick

Was lernen die Studierenden im P4?

Das „Praktikum 4“ (P4) dient den Studierenden dazu, ihre Lücken in der berufspraktischen Ausbildung zu schliessen. Damit dies möglich ist, analysieren die Studierenden nach ihrem zuletzt absolvierten Praktikum die Ausgangslage und definieren den Handlungsbedarf.

Zielsetzungen

Die Studierenden

- setzen die Arbeit aus ihrer Ausbildung zielorientiert fort und arbeiten an Handlungsfeldern mit offensichtlichem Ausbildungsbedarf
- arbeiten an ihrem persönlichen Berufskonzept

Bemessung

5 ECTS (150 Stunden Arbeit) für Voll- und Fachdiplomstudierende, 4 ECTS (120 Stunden Arbeit) für Studierende Stufenerweiterung.

Die Formen des P4

- Arbeiten in Handlungsfeldern mit offensichtlichem Ausbildungsbedarf. Das heisst: Im P4 werden Ausbildungslücken geschlossen.
- Fachdiplomstudierende: Unterricht in ihrem Studienfach als Schwerpunkt. Total müssen mindestens 50 Lektionen unterrichtet werden (siehe auch 11.4 Aufwand und Dauer).
- Berufsbegleitende Praktika 4: Analog berufsbegleitende P2 und P3. Dabei wird ebenfalls an den noch bestehenden Defiziten gearbeitet.

Planung des P4: Volldiplomstudierende

Die Planung des P4 erfolgt mit Berücksichtigung der Erfahrungen der Studierenden aus dem P3. Die Studierenden zeigen auf, welche Kompetenzen sie in welchen Handlungsfeldern mit welcher Intensität bearbeitet haben. Idealerweise sind diese Überlegungen Bestandteil des Berufskonzepts und gleichzeitig Element der Vorbereitung für das Kolloquium zur Master-Anmeldung. Es wird hier auch der konkrete Ausbildungsbedarf geortet (siehe Zielsetzungen).

Planung des P4: Fachdiplomstudierende und Studierende „Stufenerweiterung“

Die Planung des P4 erfolgt nach Abschluss des P2. Die Studierenden zeigen auf, welche Kompetenzen sie in welchen Handlungsfeldern mit welcher Intensität bearbeitet haben. Idealerweise sind diese Überlegungen Bestandteil des Berufskonzepts. Es wird hier auch der konkrete Ausbildungsbedarf geortet (siehe Zielsetzungen).

Die Planung des Ausbildungsbedarfs wird dem Bereich BPA bis zu einem festgelegten Zeitpunkt auf einem Formular abgegeben und von diesem auf ILIAS den an der berufspraktischen Ausbildung beteiligten Personen zugänglich gemacht. Den Studierenden stehen für die Planung des Ausbildungsbedarfs Beratungsangebote des Instituts Sekundarstufe I und Instrumente zur Verfügung.

Organisation des P4

Studierende können sich selbst einen Praktikumsplatz organisieren. Sie können aber auch die Dienstleistungen des Instituts Sekundarstufe I in Anspruch nehmen oder ein P4 an einer eigenen Anstellung durchführen.

Die Unterlagen für die Organisation zu den drei unterschiedlichen Durchführungsformen finden sich auf [LIAS](#).

Begleitperson IS1 P4 / Projektbegleitung IS1 P4

Nach der Anmeldung zum P4 beim Bereich BPA wird den Studierenden eine Begleitperson IS1 P4 (bei berufsbegleitenden Praktika: Projektbegleitung IS1 P4) zugeteilt.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt mit dem Prädikat „erfüllt“ oder nicht „erfüllt“.

- Die Beurteilung orientiert sich an den individuellen Zielsetzungen, respektive an den Kompetenzen, an denen die Studierenden arbeiten.
- Berufsbegleitende Praktika 4: Analog berufsbegleitende P2 und P3. Heisst: Sofern das Projekt wie geplant durchgeführt wird, erfolgt ein „erfüllt“ (Meldung durch die Projektbegleitung IS1 per Mail an den Bereich BPA). Andernfalls: Vertragsauflösung. Durchführung eines weiteren Versuchs mit Auflagen, welche mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ beurteilt werden können.

Abschluss des P4

Das P4 wird mit einer Veranstaltung im Umfang von 90 Minuten abgeschlossen. Sie beinhaltet eine Abschlusspräsentation der Studierenden (Rückblick auf die berufspraktische Ausbildung, Stand der Arbeit am Berufskonzept, Stand der Kompetenzbearbeitung und Ausblick).

Ablauf:

- Abschlusspräsentation zur berufspraktischen Ausbildung (Studentin/Student); Dauer ungefähr 30 bis 40 Minuten
- Rückfragen und Diskussion
- Kurze Würdigung der Leistungen der Studentin/des Studenten

Die Moderation der Veranstaltung liegt bei der Begleitperson IS1 P4 oder bei der Projektbegleitung IS1 P4. Die Details zur Durchführung der Veranstaltung werden von der Moderationsperson (siehe oben) festgelegt.

3 Was wird im P4 bearbeitet

Die Studierenden arbeiten an allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen aus den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens der PHBern.

Grafik Handlungsfelder

Dimensionen der Professionalität	Handlungsfelder	Fach- und stufenspezifische Tätigkeiten
Unterricht	Unterrichtsplanung und -durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Sich in den Schulfächern orientieren, sachgerechte Auseinandersetzung mit Lerninhalten realisieren • Unterricht sach- und lernendenbezogen planen • Lernumgebungen gestalten, Lern- und Spielsituationen initiieren
	Beurteilung und Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Wissens- und Lernvoraussetzungen rekonstruieren, analysieren und diagnostizieren • Lernprozesse und Lernergebnisse begutachten und beurteilen
	Beratung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende individuell beraten und begleiten
	Klassenführung	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse, Lerngruppen und Lernende führen, unterstützen und begleiten
Schule (Kindergarten, Volksschule und Sekundarstufe II)	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium	<ul style="list-style-type: none"> • In Teams und Kollegien fach- und stufenspezifisch zusammenarbeiten
	Zusammenarbeit mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Eltern zusammenarbeiten und kommunizieren
	Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Fachstellen sowie anderen Institutionen zusammenarbeiten und kommunizieren
	Organisation und Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und administrieren
	Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht, Schule und Schulkultur evaluieren und weiterentwickeln
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Berufsarbeit evaluieren • Sich als Lehrperson fach-, unterrichts- und schulbezogen professionell weiterentwickeln • Mit eigenen Ressourcen nachhaltig umgehen

Im P4 müssen Ausbildungslücken und -defizite angegangen werden. Die Verantwortung für die Auswahl der Handlungsfelder und Kompetenzen im P4 liegt bei den Studierenden. Dabei können die Studierenden Beratungsangebote des Instituts Sekundarstufe I belegen und Instrumente verwenden.

4 Wie wird im P4 gearbeitet

Die Arbeit und die Form des P4 sind abhängig von der Auswahl der Handlungsfelder und Kompetenzen. Beispiele:

- Eine Studentin, welche im Rahmen der Praktika eines ihrer Studienfächer zu wenig intensiv oder gar nicht unterrichtet hat, wird den Unterricht in diesem Fach ins Zentrum stellen.
- Ein Student, der in der Ausbildung am IS1 nie mit Fachstellen, Fachpersonen (zum Beispiel Erziehungsberaterin, schulischer Heilpädagoge) und –Instanzen zusammengearbeitet hat, wird das Kennenlernen solcher Stellen (zum Beispiel Erziehungsberatung des Kantons Bern) in sein P4-Programm aufnehmen.
- Eine Studentin, die im Rahmen ihrer Praktika die Zusammenarbeit mit Eltern nicht üben konnte, begleitet eine Lehrperson bei den Standortgesprächen 8. Schuljahr.

5 Angebote des IS1 an Studierende und an Praxislehrpersonen im Zusammenhang mit dem P4

5.1 Themenspezifische Beratung

Die Studierenden und die Praxislehrpersonen können die Beratungsangebote von sich aus abrufen. Die Begleitpersonen IS1 P4 können den Studierenden aber auch einen Auftrag zur Zusammenarbeit erteilen.

5.2 Weiterbildungsangebote des IS1 an die Praxislehrpersonen

Spezifische Weiterbildungsangebote werden auf der [Homepage](#) des Instituts Sekundarstufe I ausgeschrieben.

6 Die Kompetenzentwicklung einschätzen und dokumentieren

Grundlage der Einschätzung

Die Grundlage bilden die allgemeinen und fachspezifischen Praktikumskompetenzen, welche im Verlauf des Praktikums durch die Praxislehrpersonen und die Studentinnen und Studenten ausgewählt wurden.

Diese werden im Verlauf des P4 ausdifferenziert und / oder angepasst.

Die Erkenntnisse aus dem Lernprozess der Studentin oder des Studenten im Praktikum werden mit Hilfe der Praxislehrpersonen und / oder der Fachpersonen geordnet und in einen Zusammenhang mit den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens und mit dem Berufskonzept der Studierenden gebracht. Die Vorbereitung auf diese Arbeit geschieht am Institut. Die Verantwortung für den Prozess der Einschätzung der Kompetenzentwicklung während des P4 liegt bei den Studierenden.

Einschätzung

Die Einschätzung basiert auf den Vor- und Nachbesprechungen zu den einzelnen Praktikumssequenzen und auf dem Austausch mit Praxislehrpersonen und mit den anderen Studierenden des Teams. Sie wird an einzelnen Besprechungen – u. a. an der Zwischenbesprechung – thematisiert. Für die differenzierte Einschätzung dient das Formular (siehe unten).

Studierende, die das P4 in einem anderen Sprachgebiet absolvieren, nehmen hierzu das Formular in der Zielsprache und ergänzen dieses in der Zielsprache. Ab und zu kann es sinnvoll und hilfreich sein, die Einschätzung „auf den Punkt zu bringen“. Zum Beispiel mit der Einschätzung „Studentin oder Student „befindet sich auf dem richtigen Weg“, respektive „Stand der Kompetenzerreichung ist ungenügend“.

Praxislehrpersonen und Studierende haben jederzeit die Möglichkeit, für die Einschätzung der Kompetenzentwicklung themenspezifische Beratungspersonen IS1 beizuziehen.

Dokumentation der Kompetenzeinschätzung

Die Kompetenzentwicklung wird auf dem SWITCHportfolio dokumentiert und am Ende im [Einschätzungsformular](#) festgehalten.

Die Studierenden legen das aktualisierte Formular laufend in ihrem SWITCHportfolio ab.

7 **Beurteilung im P4**

Die Beurteilung orientiert sich an den individuellen Zielsetzungen, respektive an den Kompetenzen, an denen die Studierenden arbeiten.

Die Studierenden und die beteiligten Fachpersonen legen am Anfang des P4 fest, wer beurteilt, und wie beurteilt wird.

Form der Beurteilung

Prädikat („erfüllt“ / „nicht erfüllt“).

Meldung des Resultats

Praxislehrperson: Am Schluss des P4 via [Onlineformular](#) auf MeinePHBern.

8 Bemessung

5 ECTS (150 Stunden Arbeit) für Voll- und Fachdiplomstudierende, 4 ECTS (120 Stunden Arbeit) für Studierende Stufenerweiterung.

9 Dokumentation zum P4

Dokumentation der Arbeit im Berufskonzept mittels SWITCHportfolio

Die Studierende laden vor Praktikumsbeginn folgende Personen auf ihr SWITCHportfolio ein:

- Praxislehrpersonen und oder andere am P4 beteiligte Fachpersonen
- Alle Personen des IS1, die sich bei der Beratung oder Begleitung der Studierenden engagieren

Die Studierenden erstellen eine Einstiegseite, die folgende Angaben enthält:

- Vor-und Nachname
- Matrikelnummer
- Vor-/ Nachname und Emailadresse Praxislehrperson/en
- Vor-und Nachname Begleitperson IS1
- Angaben zu Klassen(Klasse(n), Niveau, Mehrjahrgangsklasse etc.)
- Name und Ort des Schulhauses
- Zeitraum
- Im Praktikum unterrichtete Fächer
- Infos zu Spezialwochen/-anlässen
- Einschätzungsbogen mit den Fazits vorheriger Praktika

Inhalte der Dokumentation (Beispiele)

- Dokumentation der Arbeit in ausgewählten Handlungsfeldern
- Unterlagen zu Unterrichtsentwicklungsprojekten
- Einschätzung der Kompetenzentwicklung (mit Formular)
- Fazit der Studentin oder des Studenten und der Praxislehrpersonen hinsichtlich Berufseinstieg
- Reflexionen in Bezug auf das Berufskonzept
- [Planung P4](#)
- Arbeitszeitprotokoll
- Unterrichtsvorbereitungen (Planungen, Materialien, etc.)
- Protokolle zu Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen mit den Praxislehrpersonen und gegebenenfalls mit Vertretungen des Instituts Sekundarstufe I (Dozierende oder Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag)
- Beurteilung des Praktikums
- ...

Die Dokumentation auf dem SWITCHportfolio muss bis einen Monat nach Abschluss des Praktikums vor Ort (hier gilt der Tag des Abschlusses der praktischen Arbeit mit den Klassen) abgeschlossen sein. Bei allfälligen Überarbeitungen vereinbaren die Studierenden mit der Begleitperson einen Abgabetermin (maximal einen Monat).

Hinweis für die Praxislehrpersonen

Die Verantwortung für die Erstellung der Praktikumsdokumentation liegt vollumfänglich bei den Studierenden. Wie oben beschrieben, sollen die Studierenden die Rückmeldungen und Einschätzungen der Praxislehrpersonen protokollieren oder zusammenfassen und in die Dokumentation integrieren. Wichtig ist, dass die Praxislehrpersonen diese Texte (Protokolle / Zusammenfassungen) und Einschätzungen gegenlesen und genehmigen oder zur Überarbeitung zurückweisen.

10 P4 mit heilpädagogischem Schwerpunkt oder mit heilpädagogischer Ausrichtung; Master S1+ (Profil Heilpädagogik)

Grundsätzlich arbeiten die Studierenden nach Vorgabe der Wegleitung P4. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der Kompetenzen nach dem Orientierungsrahmen und für die Dokumentation. Weiter gelten folgende spezifische Regeln:

1. Durchführung an Klassen der Volksschule, die sehr hohe Ansprüche an den Umgang mit Heterogenität stellen. Zum Beispiel: Realklasse, Mehrjahrgangsklasse, Klasse in den Zusammenarbeitsmodellen 3b („Spiegel“) und 4 („Twann“)...
2. Zur Begleitung durch die Praxislehrperson erfolgt in der Regel ebenfalls eine Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen der Schule oder mit einer externen Lehrperson Schulische Heilpädagogik (mit EDK anerkanntem SHP-Diplom). Die Modalitäten werden in einer Sprechstunde mit der BPA-Leitung geregelt.
3. Im Rahmen des Transfermoduls des IHP (Modul 16) können Fragen und Fallbeispiele aus der Berufspraxis eingebracht und mit den Dozierenden bearbeitet werden. Das Transfermodul ist zweiteilig und über zwei Semester verteilt. Der Teil 1 des Moduls 16 kann jederzeit belegt werden, Teil 2 erst gegen Ende des Masterstudiums S1+. Es wird empfohlen, einen Teil des Transfermoduls mit dem P4 zu koordinieren. Weitere Informationen zum Transfermodul finden sich im Dokument „Master S1+ am IHP – Modulübersicht“.
4. Die Bereichsleitungen BPA des IHP und des IS1 stellen den Studierenden ein kleines Angebot an Stellen zur Verfügung. Die Studierenden können aber auch selber Plätze organisieren, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen.
5. Vor Einstieg in das P4+ müssen S1+ Studierende mindestens Module im Gesamtumfang von 10 ECTS am IHP besucht haben (siehe das Dokument „Master S1+ am IHP – Modulübersicht“):

Gemäss Studienplan 2013

- Modul 9 "Umgang mit schwierigen Unterrichts- und Erziehungssituationen" (10 ECTS)
- Modul 10 "Spezifische Aspekte des heilpädagogischen Unterrichts" (10 ECTS)

Gemäss Studienplan 2018

- Modul 1.1 Allgemeine Heilpädagogik (2 ECTS)
- Modul 2.2 Heilpädagogische Diagnostik 2 (4 ECTS)
- Modul 3.2 Fachdidaktik aus heilpädagogischer Sicht 2 (4 ECTS)
- Modul 3.3 Fachdidaktik aus heilpädagogischer Sicht 3 (4 ECTS)
- Modul 5.1 Herausfordernde Unterrichtssituationen – Fokus Analyse (4 ECTS)
- Modul 5.1 Herausfordernde Unterrichtssituationen – Fokus Handlungsmöglichkeiten (4 ECTS)
- Modul 7.3 Rechtsfragen für die Heilpädagogik (2 ECTS) bzw. Modul 7.1 Medizinische und neurowissenschaftliche Aspekte für die Heilpädagogik (4 ECTS)

Berufsbegleitende „P4 S1+ (Profil Heilpädagogik)“: siehe unten.

11 Formales

11.1 Zeitpunkt

Das P4 findet für die Volldiplomstudierenden im Masterteil der Ausbildung statt. Für die Fachdiplomstudierenden und die Studierenden nach Stufenerweiterung nach dem P2. Während der letzten zwei Schulwochen vor den Sommerferien können keine Unterrichtslektionen an das P4 angerechnet werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleitung BPA nach Rücksprache mit der entsprechenden Praxislehrperson.

11.2 Voraussetzungen

- Die Informationsveranstaltung zum P4 wurde besucht.
- Volldiplomstudierende:
Das P3 ist abgeschlossen. Die Beurteilung lautet „erfüllt“ und wurde dem Bereich BPA in der geforderten Form gemeldet.
Zudem muss das Bachelordiplom vorliegen, respektive die 180 ECTS für den Bachelorabschluss müssen schriftlich ausgewiesen werden.
- Fachdiplomstudierende und Studierende „Stufenerweiterung“:
Das P2 ist abgeschlossen. Die Beurteilung lautet „erfüllt“ und wurde dem Bereich BPA in der geforderten Form gemeldet.

11.3 Fächerbelegung

Die Studierenden sollten nach Möglichkeit in ihren gewählten Studienfächern unterrichten. Sie können aber auch Fächer unterrichten, die sie nicht studieren. Die Entscheidung über die Fächerbelegung durch die Studierenden liegt bei den Praxislehrpersonen, da diese auch in der Praktikumszeit die Verantwortung für das Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler behalten. Hinweis: Volldiplomstudierende unterrichten ihre Studienfächer mindestens zweimal in der gesamten berufspraktischen Ausbildung.

11.4 Aufwand und Dauer

Der Arbeitsaufwand beträgt für die Studierenden im P4 insgesamt 150 Stunden (120 Stunden für Stufenerweiterung), wobei Volldiplomstudierende in der Regel mindestens 25 Lektionen unterrichten. Die Dauer richtet sich nach den Schwerpunktsetzungen in den Handlungsfeldern.

P4 für Fachdiplomstudierende

- Anzahl Lektionen: mind. 50 Unterrichtslektionen (mit Schwerpunkt Studienfach) total oder tiefere Anzahl nach Rücksprache mit Praxislehrperson und der Bereichsleitung BPA.
- Der Aufwand für das P4 beträgt 150 Arbeitsstunden.

11.5 Praktikumsplätze

Für die Organisation eines Praktikumsplatzes kann die [Dienstleistung des IS1](#) in Anspruch genommen werden. Die Studierenden können sich auch [selbst](#) einen Praktikumsplatz organisieren.

In der Regel können im Verlauf der Ausbildung höchstens zwei Praktika an derselben Schule stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet die Bereichsleitung BPA nach Rücksprache mit der Schulleitung der Praktikumschule oder mit der Koordinationsperson der Partnerschule. Die Studierenden absolvieren kein Praktikum bei einer Praxislehrperson, mit der sie bis zum 3. Grad verwandt, verheiratet oder durch eine faktische Lebensgemeinschaft verbunden sind (Der Grosse Rat des Kantons Bern, 2014; PHBern, 2015, 2018). Gleiches gilt für das Begleiten durch Begleitpersonen, Mentoratsperson und Projektbegleitungen.

11.6 An- und Abmeldung

Vor der Anmeldung zum P4 lesen die Studierenden die Unterlagen auf [ILIAS](#) und besuchen die Informationsveranstaltung. Die Veranstaltungstermine werden via wöchentliche Studierendenmitteilungen kommuniziert.

Die Anmeldung für ein P4 erfolgt durch die Studierenden gemäss den Unterlagen auf ILIAS. Abmeldungen sind in der Regel nur im Krankheitsfall möglich. Sie erfolgen in Form eines Gesuches an die Bereichsleitung BPA mit einem Arztzeugnis als Beleg. Eine Kopie geht an die designierte Praxislehrperson. Hinweis: Die Übernahme einer Stellvertretung oder einer befristeten oder unbefristeten Stelle als Lehrperson wird nicht als Grund für eine Abmeldung akzeptiert.

11.7 Organisatorische Hinweise für die Form „Berufsbegleitendes Projekt“

Die organisatorischen und inhaltlichen Abmachungen zum Projekt werden vertraglich vereinbart. Die Organisation läuft über den Bereich BPA.

Siehe dazu [ILIAS](#), insbesondere das Dokument [P4b Projektbeschreibung](#).

11.8 Praktika in einem englisch-, französisch- oder italienischsprachigen Gebiet

Studierende, welche Englisch, Französisch oder Italienisch studieren, haben die Möglichkeit, Praktika im entsprechenden Sprachgebiet zu absolvieren. Ziel ist neben den unter Punkt 4 aufgeführten Aspekten die Erweiterung der sprachlichen- und interkulturellen Kompetenz. Bilingualen Studierenden, die gut Englisch, Französisch oder Italienisch sprechen (GeR: mindestens Niveau C1), die aber das entsprechende Sprachfach nicht am IS1 studieren, steht diese Möglichkeit auch offen. Diese melden sich für ein Gespräch bei der Bereichsleitung BPA.

Voraussetzungen

Neben den für das P4 allgemeingültigen Voraussetzungen (siehe 11.2 Voraussetzungen) gilt ferner:

- Die Prüfung „Grundlagen des fachspezifischen Unterrichtens“ muss in der Sprache, in der die Studierenden das P4 absolvieren wollen, bestanden sein (Ausnahme bilinguale Studierende ohne entsprechendes Sprachfach).
- Ein Gespräch bei der Bereichsleitung BPA ist zwingend notwendig (bpa.is1@phbern.ch).

11.9 Praktikumsabbruch

Praktika, die von Studierenden nicht angetreten oder abgebrochen werden, erhalten die Bewertung „nicht erfüllt“. Dasselbe gilt für Praktika, die aufgrund mangelnder Vorbereitung der Studentin oder des Studenten oder wegen Unzumutbarkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler oder für die Praxislehrperson abgebrochen werden.

11.10 Wiederholung des P4

Erfolgt im P4 die Beurteilung „nicht erfüllt“, wird dies der Studentin oder dem Studenten per Verfügung mitgeteilt. Das Praktikum kann anschliessend einmal wiederholt werden. Die Praktikumswiederholung muss regulär stattfinden, ein berufsbegleitendes Praktikum (Unterrichtsentwicklungsprojekt) im Rahmen der eigenen Anstellung ist nicht erlaubt. Weiter kann die Wiederholung nicht verlängert werden.

Bei der Praktikumswiederholung gelten neben obgenannten Zielsetzungen spezifische Ziele. Damit allen an der Beurteilung beteiligten Parteien klar ist, worum es bei der Wiederholung geht, müssen präzise Ziele formuliert werden. Diese leiten sich aus den Punkten ab, die im vorangehenden Praktikum zu einem „nicht erfüllt“ geführt haben. Diese werden mit der Bereichsleitung BPA besprochen und der designierten Praktikums- und Begleitperson IS1 vor Praktikumsbeginn zugestellt.

Zu beachten gilt zudem, dass im gesamten Studium höchstens einmal ein Praktikum wiederholt werden kann.

11.11 Spezielle Auflagen für die Durchführung eines P4

Die Geschäftsleitung des Instituts Sekundarstufe I kann einzelnen Studierenden für die Anmeldung zu einem P4 oder für die Durchführung eines P4 gegebenenfalls spezifische Auflagen machen oder spezielle Aufträge erteilen.

11.12 Auflagen zur Berufseignung aus Veranstaltungen am IS1

Gegebenenfalls werden Beobachtungen in den Veranstaltungen am Institut Sekundarstufe I zu denjenigen Studierenden dokumentiert, welche im Hinblick auf die Berufseignungskriterien relevant erscheinen. Diese Beobachtungen werden im P4 besonders fokussiert und zur Validierung verwendet. Die Praxislehrpersonen und die Begleitpersonen IS1 P4 erhalten entsprechende Beobachtungsaufträge. Die Studierenden werden über diese Massnahmen informiert. Allenfalls werden sie von der Bereichsleitung BPA aufgefordert, vor Beginn des P4 den Kontakt mit dem Casemanagement aufzunehmen.

11.13 Gesetzeskonformer Umgang mit Daten

Der Einsatz von Fotos, Video- und Tonaufnahmen zu Praktikumszwecken muss von der zuständigen Praxislehrperson bewilligt werden. Sofern auf den Fotos, Video- und Tonaufnahmen in Praktika Schülerinnen und Schüler sicht- oder hörbar sind, gelten die Bestimmungen des Leitfadens „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“ (siehe www.erz.be.ch).

Insbesondere ist zu beachten, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen

- ausschliesslich für die Aufträge im Zusammenhang mit der Praktikumsituation verwendet werden
- unmittelbar nach Fertigstellung der Praktikumsaufträge zu vernichten sind
- in keinem Fall weitergegeben werden dürfen

Studierende und Dozierende sind gleichermassen für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit dem Datenmaterial verantwortlich.

11.14 Sprache

Die Dokumentation sowie alle Texte, welche die Studierenden an eine Öffentlichkeit richten (zum Beispiel Klasse, Schülerinnen und Schüler, Eltern der Schülerinnen und Schüler, Praxislehrperson, Begleitperson IS1 P4), zeichnen sich durch sprachliche Korrektheit aus. Das heisst unter anderem:

- Orthographische und grammatikalische Korrektheit
- Stilistische Angemessenheit bezüglich Textsorten und Adressatinnen und Adressaten
- Kohärenz („Roter Faden“)
- Gendergerechte Formulierungen (gemäss Leitfaden geschlechtergerechte Sprache der PHBern)

12 Literaturverzeichnis

Der Grosse Rat des Kantons Bern. (2014). Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).

PHBern. (2015). Korruption und Geistiges Eigentum. Leitfaden.

PHBern. (2018). Weisungen über die Umsetzung des kantonalen Personalrechts
(Personalrechtsweisungen).

13 Anhang

13.1 Checkliste für Studierende

Vor dem P4

- Lesen der Unterlagen zum Praktikum auf ILIAS
- Informationsveranstaltung zum P4 besuchen
- Inhaltliche Vorüberlegungen zur Durchführung des Praktikums: Festlegung des Ausbildungsbedarfs auf der Basis des Kompetenzrasters. Allenfalls mit Beratung von Praxislehrpersonen und Beratungspersonen des IS1
- Organisatorische Vorüberlegungen zur Durchführung des Praktikums: Praktikumsplatz, Fahrkosten, zeitliche Überlegungen, Platzsuche etc.
- Anmeldung beim Bereich BPA zu einer Sprechstunde mit einer Sprechstundenleitung berufsbegleitende Praktika IS1 (gilt nur für Studierende, die ein berufsbegleitendes P4-Projekt durchführen möchten)
- Einreichen des Vertrags für das berufsbegleitende P4 bis sechs Schulwochen vor Start des Projekts (gilt nur für Studierende mit einer Anstellung)
- Anmeldung zum P4
- Einladungen auf das SWITCHportfolio: Praxislehrpersonen; beteiligte Begleitpersonen IS1 P4, Projektbegleitungen IS1 (bei einem berufsbegleitenden P4)

Während des P4

- Unterlagen zur Arbeit in den Handlungsfeldern auf dem SWITCHportfolio ablegen
- Arbeitszeitbuchhaltung auf dem SWITCHportfolio führen
- Tagebuch führen
- Reflexion der täglichen Arbeiten
- Reflexion der Arbeit in allen Handlungsfeldern
- Reflexion aussergewöhnlicher Ereignisse in der Klasse oder in der Schule
- Unterrichtsvor- und –nachbesprechung zusammenfassen oder protokollieren, Ziele ableiten und festhalten
- Mit den Institutsvetretungen zusammenarbeiten
- An Bausteinen arbeiten und die Arbeit dokumentieren
- Arbeit am persönlichen Berufskonzept
- Regelmässige Dokumentation der Kompetenzentwicklung
- Jede Woche die Studierendenmitteilungen lesen

13.2 Rollenbeschreibung und Benennung von Personen, welche bei der Durchführung von Praktika mithelfen

[Rollenbeschreibung](#) und Benennung von Personen, welche bei der Durchführung von Praktika mithelfen, sind zu finden auf [LIAS](#).

14 Case Management

Bei Fragen zur beruflichen Eignung und persönlichen Entwicklung, sowie zum Umgang mit Belastungen, Stress, Angst, Lernproblemen und Konflikten steht das Beratungs- und Coaching-Angebot des Instituts Sekundarstufe I kostenlos zur Verfügung. Sprechstundentermine nach Vereinbarung. Terminvereinbarungen sind nur telefonisch möglich (siehe unten).

Claudia Rehmann
Beratungsstelle der Berner Hochschulen
Erlachstrasse 17
3012 Bern
T +41 31 635 24 35

15 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) vom 8. September 2004
- Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV) vom 13. April 2005
- Studienreglement für das Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe I vom 14. September 2005
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Volldiplom, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Fachdiplom, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014
- Studienplan für den Studiengang Sekundarstufe I, Stufenerweiterung, genehmigt durch den Rektor am 21. Mai 2014

16 Hinweis zum Gebrauch dieser Wegleitung

Die Wegleitung gibt einen Überblick über das P4. Ergänzende Erläuterungen und Materialien finden sich auf [ILIAS](#).

ILIAS-Zugang: Praxislehrpersonen, die keinen Zugang zu ILIAS hat, können sich bei bpa.is1@phbern.ch melden.

17 **Kontaktadresse**

PHBern
Institut Sekundarstufe I
Bereich Berufspraktische Ausbildung
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern

T +41 31 309 24 21

E-Mail bpa.is1@phbern.ch
Website www.phbern.ch/is1/bpa

18 Impressum

© PHBern, 25.08.2021

Herausgeberin PHBern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
T +41 31 309 24 21
bpa.is1@phbern.ch
www.phbern.ch

PHBern

Institut Sekundarstufe I

Fabrikstrasse 8

CH-3012 Bern

T +41 31 309 24 11

info.is1@phbern.ch

www.phbern.ch

PHBern: für professionelles
Handeln in Schule und Unterricht

